

Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/3500(APP)

6219/26
ADD 1

ECOFIN 183
RELEX 186
BUDGET 5
CADREFIN 70

ECB
EIB

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 – Annahme des Gesetzgebungsakts – Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist = Erklärung

ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS, BELGIENS, DEUTSCHLANDS, DÄNEMARKS, FINNLANDS, FRANKREICHS UND SCHWEDENS

Angesichts des dringenden Finanzierungsbedarfs der Ukraine unterstützen die Niederlande, Österreich, Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich und Schweden nachdrücklich die rasche Einrichtung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Verpflichtung der Kommission, die Schuldendienstkosten im Zusammenhang mit dem Unterstützungsdarlehen für die Ukraine im Jahr 2027 zunächst mit verfügbaren Haushaltsmitteln im Rahmen der derzeitigen MFR-Obergrenzen und anschließend aus bestehenden besonderen Instrumenten zu finanzieren. Wir bekräftigen, wie wichtig die getreue Umsetzung dieser Verpflichtung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2027 ist, und werden alle Entwicklungen genau beobachten, um sicherzustellen, dass sie uneingeschränkt eingehalten wird.